

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE) und Steffen Zillich (LINKE)**

vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

zum Thema:

**Altschulden der Landeseigenen Wohnungsunternehmen**

und **Antwort** vom 20. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16065

vom 05.07.2023

über Altschulden der Landeseigenen Wohnungsunternehmen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) um Stellungnahme gebeten. Die vorliegenden Informationen werden nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. Bestehen bei den Landeseigenen Wohnungsunternehmen Altverbindlichkeiten gemäß § 3 Altschuldenhilfe-Gesetz? Wenn ja: Bitte pro Unternehmen die Höhe der Verbindlichkeiten auflisten.

Zu 1.:

Zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Kreditgebern und der LWU erfolgt eine konsolidierte Prognose der zum 31.12.2023 erwarteten Altverbindlichkeiten gemäß § 3 Altschuldenhilfe-Gesetz der LWU: 16.151.584,30 €

2. Sofern Altverbindlichkeiten bestehen: In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren Mittel zur Rückführung der Altschulden verausgabt?

Zu 2.:

Durch die LWU sind in den letzten 5 Jahren rd. 233,97 Mio. € zur Rückführung der Altschulden verausgabt worden.

3. Sofern Altverbindlichkeiten bestehen: Ist dem Senat bekannt, dass die EU-Kommission per Schreiben an die Bundesregierung vom 06.12.22 die Entlastung von Altschulden nicht als Beihilfe und als in jedem Fall mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt hat, woraufhin z.B. das Land Mecklenburg-Vorpommern die Entschuldung kommunaler Wohnungsunternehmen mit Hilfe von Bundesmitteln nun zügig vorantreibt? Wird es ähnliche Bemühungen auch im Land Berlin geben?

Zu 3.:

Das genannte Schreiben an die Bundesregierung ist der für Beihilferecht zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aktuell nicht bekannt. Unabhängig von der beihilferechtlichen Einordnung ist festzuhalten, dass die Altschulden bezogen auf die Gesamtverbindlichkeiten der LWU insgesamt nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Da die Rückführung der verbliebenen Altschulden unverändert kontinuierlich durch die LWU erfolgt und auch erfolgen kann, sind in Berlin Hilfen an die LWU zur Entschuldung weder geplant noch erforderlich. Bundesmittel stehen dafür zudem nicht zur Verfügung.

4. Bestehen seitens des Landes Berlin noch Bürgschaften gegenüber den Wohnungsunternehmen nach dem Altschuldenhilfegesetz? Wenn ja, in welcher Höhe? Bitte einzeln nach Bürgschaftsnehmerin auflisten.

Zu 4.:

Es bestehen noch Bürgschaften gegenüber den LWU nach dem Altschuldenhilfegesetz. Zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erfolgt die Angabe als Gesamtbetrag der Bürgschaftsvaluta der verbürgten Kredite zum 31.12.22:

74.944.860,34 €	
Prognose für 31.12.2023:	16.151.584,30 €

5. Bestehen bei Berliner Genossenschaften Altverbindlichkeiten gemäß § 3 Altschuldenhilfe-Gesetz? Wenn ja: Bitte pro Unternehmen die Höhe der Verbindlichkeiten auflisten.

Zu 5.:

Es bestehen noch Altverbindlichkeiten gemäß § 3 Altschuldenhilfe-Gesetz. Dem Senat liegen jedoch lediglich zu den noch verbürgten Altschuldenverbindlichkeiten Berliner Wohnungsbaugenossenschaften Informationen vor. Zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erfolgt die Angabe als Gesamtbetrag der Bürgschaftsvaluta der verbürgten Kredite, ebenfalls zum 31.12.22:

8.156.725,58 €
----------------

Berlin, den 20. Juli 2023

In Vertretung

Tanja Mildenberger  
Senatsverwaltung für Finanzen